

Information für Studierende zu Lehre und Prüfungsrecht

Aktuelle Regelungen und Hinweise für das Sommersemester 2020

Version 1.6

- Rückmeldungen und Fragen an: Victoria Reineck, Zentrale Studienberatung,
E-Mail: rev@hs-furtwangen.de, Tel.: +49 (77 23) 920 24 30

Inhaltsübersicht

1. Zweck der Regelungen und Grundsätze.....	1
2. Thesis: Abgabe und Präsentation/Kolloquium.....	2
3. Praktisches Studiensemester.....	2
4. Beratungen und Anträge.....	3
5. Prüfungen.....	3
6. Regelstudienzeit.....	4

1. Zweck der Regelungen und Grundsätze

Um Chancengleichheit und die Studierbarkeit der von der Hochschule Furtwangen angebotenen Studiengänge zu gewährleisten und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Studien- und Prüfungsbetrieb zu minimieren, wurden die vorliegenden Regelungen erarbeitet.

Es ist uns wichtig, die Gesundheit aller Hochschulangehörigen optimal zu schützen und gleichzeitig – trotz der aktuellen Bedingungen – einen möglichst normalen Studienverlauf zu ermöglichen. Wir bemühen uns, faire Lösungen zu finden, um Sie vor Nachteilen zu schützen.

Die HFU legt gerade in Krisensituationen großen Wert auf intensive Beratung und Kommunikation. Dennoch gilt: Persönliche Gespräche mit Studierenden vor Ort finden zum Schutz aller Beteiligten bis auf Weiteres nur dann persönlich und unter Einhaltung aller gebotenen Regelungen statt, wenn diese Gespräche nicht auch durch den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen können. Nutzen Sie Telefon, E-Mail sowie gegebenenfalls eine geeignete elektronische Plattform.

In diesem Dokument haben wir Informationen zusammengetragen, die für Sie relevant sind. Es beruht im Wesentlichen auf einem Senatsbeschluss vom 20.5.2020, Aktualisierungen wurden vorgenommen. Alle Hinweise stehen immer unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Pandemie die zuständigen Ministerien und Behörden nicht kurzfristig zu anderen Maßnahmen veranlasst. Bitte beachten Sie die jeweils gültige [Corona-Verordnung](#)¹ sowie die [Corona-Hinweise auf der HFU-Homepage](#)² – Änderungen sind jederzeit

¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

² <https://www.hs-furtwangen.de/aktuelles/coronavirus/>

möglich. Informieren Sie sich aktiv und stets auf aktuellem Stand! Lesen Sie regelmäßig Nachrichten, die wir auf Ihre Hochschul-E-Mail-Adresse senden. Wenden Sie sich bitte nur dann an die zuständigen Personen, wenn die eigene Recherche nicht weiterführt. Danke!

In vielen Fällen haben die Fakultäten die hier dargestellten hochschulweiten Regelungen spezifiziert oder ergänzt, oder sie werden dies noch tun. Informieren Sie sich daher bitte auch auf den von den jeweiligen Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen oder Dekanaten eingerichteten Kommunikationskanälen.

2. Thesis: Abgabe und Präsentation/Kolloquium

Thesis-Abgabe

Solange die Corona-bedingten Einschränkungen bestehen, gilt bis auf Weiteres, dass die Thesis-Abgabe fristgerecht nur in elektronischer Form erfolgen muss.

Soweit dies von den Fakultäten eingerichtet ist, geschieht die Abgabe über FELIX. Ansonsten erfolgt die Abgabe per pdf-Anhang an die Erst- und Zweitbetreuerin/den Erst- und Zweitbetreuer sowie zusätzlich CC an das Dekanat.

Die SPO schreibt die Abgabe mindestens eines Druckexemplars vor. Dieses ist spätestens eine Woche nach dem elektronischen Versand einzureichen (Poststempel gilt als Fristeinhaltung).

Thesis-Präsentation/-Kolloquium

Die Fakultäten informieren ihre Studierenden darüber, ob anstelle einer mündlichen Präsentation/ eines Kolloquiums vor Ort eine alternative Form der Leistungsfeststellung dieser Prüfungs- oder Studienleistung gewählt wurde, z. B. die Einreichung von Präsentationsunterlagen, eines Posters, das Abhalten eines Video-Chats oder einer Videokonferenz. Bitte informieren Sie sich aktiv bei Ihrer Studiendekanin/Ihrem Studiendekan, wenn bei Ihnen demnächst eine Thesis-Präsentation oder ein Kolloquium ansteht.

3. Praktisches Studiensemester

Umfang: Sie müssen mindestens 80 Präsenztage nachweisen. Die Verkürzung müssen Sie bei dem/ bei der Beauftragten für die Praktischen Studiensemester Ihrer Fakultät beantragen und begründen. Es findet keine pauschale Kürzung auf 80 Tage statt. Vom Unternehmen bestätigte Homeoffice-Tage zählen wie Präsenztage. *Diese Regelungen gelten auch für das Wintersemester 2020/21.*

Belegung von Prüfungsleistungen im Praxissemester

Wenn Sie im Sommersemester 2020 Ihr Praxissemester absolvieren, durften Sie bis zum 2.7., über die sonst übliche Belegungsgrenze von zwei Wiederholungsprüfungen hinaus, zwei weitere Fächer (nicht nur Wiederholungsprüfungen) belegen. Die hierfür vorgesehene Frist ist am 2.7. abgelaufen; spätere Belegungen kann die Prüfungsamtsleitung in begründeten Ausnahmefällen genehmigen.

Im Wintersemester 2020/21 dürfen Sie bis zu 4 Wiederholungsprüfungen belegen; Neu-Belegungen sind dagegen nicht mehr gestattet.

4. Beratungen und Anträge

Wenn Sie oder Beratende ein persönliches Gespräch als notwendig erachten, so sind hierfür bis auf Weiteres in aller Regel das Telefon oder elektronische Medien zu nutzen.

Bitte senden Sie Anträge aller Art weiterhin elektronisch.

5. Prüfungen

Zu den anstehenden Prüfungen verweisen wir auf die per E-mail verteilten und über die Website einsehbaren Dokumente:

- [Ergänzende Hinweise und Verhaltensweisen für Online- und Präsenzprüfungen](#)³
- [Hinweise Videokonferenzprüfungen](#)⁴
- [Einwilligungserklärung zur Durchführung von Onlineprüfungen](#)⁵

Rücktritte von Prüfungen

Im Sommersemester 2020 können Sie von der Anmeldung zu einer Prüfung bzw. mehreren Prüfungen ohne Angabe von Gründen auf Antrag zurücktreten, auch wenn es sich nicht um die erste Anmeldung zu der Prüfung bzw. den Prüfungen handelt.

Ein Rücktritt ist bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn möglich. Allerdings bitten wir zur Erleichterung der Prüfungsorganisation darum, Rücktritte von Prüfungen möglichst frühzeitig vorzunehmen, d. h. sobald Sie entschieden haben, an einer Prüfung nicht teilzunehmen. Für Prüfungsabmeldungen ist das Formular zu verwenden, das Sie im Studi-Portal finden unter: <https://studi-portal.hs-furtwangen.de> > "meine Prüfungen" > "Info über angemeldete Prüfungen".

Sofern eine Prüfungsleistung aus mehreren Teil-Prüfungsleistungen besteht, ist entgegen der bisherigen Regelung ein genehmigter Rücktritt vor der letzten Teilprüfung noch möglich.

Prüfungseinsichten

Prüfungseinsichten vor Ort sind in Abstimmung mit der Prüferin/dem Prüfer unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Übermittlung von Projektarbeiten, Protokollen, Praxissemesterberichten

Grundsätzlich sind Sie weiterhin aufgefordert, ab sofort Projektarbeiten, Protokolle, Praxissemesterberichte etc. elektronisch zu übermitteln. In Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer wird auf die gedruckte Version verzichtet oder die Druckversion zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. Ist die elektronische Abgabe nicht möglich, entscheidet die Betreuerin/der Betreuer über einen späteren Abgabetermin.

³ https://www.hs-furtwangen.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/2020/02_D_Ergaenzende_Hinweise_und_Verhaltensweisen_fuer_Online-_und_Praesenzpruefungen.pdf

⁴ https://www.hs-furtwangen.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/2020/03_D_Hinweise_Videokonferenzpruefung.pdf

⁵ https://www.hs-furtwangen.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/2020/01_D_Einwilligungserklaerung_zur_Durchfuehrung_von_Onlin_epruefungen.pdf

6. Regelstudienzeit

Für alle im Sommersemester 2020 immatrikulierten Studierenden ist in Baden-Württemberg die individuelle Regelstudienzeit um ein Semester verlängert worden. Dies beinhaltet auch die Verlängerung der Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen im betreffenden Studiengang.